

## B 10 - Agrarpolitik und Agrarrecht

## B 10 - Agricultural Policy and Law

<b>Allgemeine Informationen</b>	
<b>Modulkürzel oder Nummer</b>	B 10
<b>Eindeutige Bezeichnung</b>	AgrPolAgrR-01-BA-M
<b>Modulverantwortlich(e)</b>	Prof. Dr. Thiele, Holger (holger.thiele@haw-kiel.de)
<b>Lehrperson(en)</b>	Prof. Dr. Thiele, Holger (holger.thiele@haw-kiel.de) Dr. Wiggers, Frauke (frau.wiggers@haw-kiel.de)
<b>Wird angeboten zum</b>	Wintersemester 2025/26
<b>Moduldauer</b>	1 Fachsemester
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel jedes Semester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlen für internationale Studierende</b>	Nein
<b>Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)</b>	Nein

<b>Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)</b>
Studiengang: B.Sc. - NAW - Nachhaltige Agrarwirtschaft Modulart: Pflichtmodul Fachsemester: 2

<b>Kompetenzen / Lernergebnisse</b>
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden kennen die grundlegenden Zusammenhänge der Agrarpolitik. Sie können die Bestimmungsgründe der Agrarpolitik erklären und einordnen. Sie kennen die Diskussionen und verschiedenen Argumente zu aktuellen agrarpolitischen Maßnahmen. Die Studierenden wissen, wie Verträge wirksam geschlossen werden, wann sie enden oder wie sie beendet werden können. Sie verstehen, welche Rechte und Pflichten sie als Käufer oder Verkäufer bei Mängeln der Kaufsache haben, insbesondere auch beim Tierkauf. Die Studierenden kennen den Aufbau des Grundbuchs und können die Rangverhältnisse der dort verzeichneten Rechte feststellen. Sie wissen, wie eine Hofübergabe im Wege einer vorweggenommenen Hoferbfolge erfolgt und wer im Erbfall nach dem Gesetz (BGB oder Höfeordnung) Erbe wird.
Die Studierenden - können agrarpolitische Maßnahmen insbesondere bzgl. Preis-Mengen-Effekten, Wohlfahrts- und Verteilungseffekten beurteilen. - werden befähigt, wirksam Verträge (z.B. Kauf oder Pacht von ldw. Grundstücken) abzuschließen - sind in der Lage, ein rechtsgültiges Testament zu verfassen
Die Studierenden können innerhalb einer agrarpolitischen und -rechtlichen Fachdiskussion theoretisch und praktisch fundierte Argumentationen aufbauen und sachlich diskutieren.

Die Studierenden können selbstständig ausgewählte agrarpolitische Maßnahmen vor dem rechtlichen Hintergrund bewerten und die verschiedenen Standpunkte unterschiedlicher Interessenvertretungen sachgerecht einordnen.

### Angaben zum Inhalt

<b>Lehrinhalte</b>	Agrarpolitik - Einführung und Ziele in die Agrarpolitik - Agrarpolitik als Einkommens- und Sozialpolitik - Grundprinzipien und Grundlagen zur EU-Agrarpolitik - Ausgewählte Instrumente der EU-Agrarpolitik Agrarrecht - Agrarrecht als Teil der Rechtsordnung - Rechtsgeschäftlicher Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen - Gewährleistung im Kaufrecht - Inhalt und Bedeutung des Grundbuchs - Grundbegriffe des Kreditsicherungsrechts - Staatliche Regelung des Grundstückverkehrs - Privates und öffentliches Landpachtrecht - Erbrecht des BGB und Betriebsnachfolge unter erbrechtlichen Aspekten (insbesondere Höfeordnung).
<b>Literatur</b>	- Beck (Hrsg) (2020): Bürgerliches Gesetzbuch, Beck, München - Koester, U. (2016): Grundzüge der landwirtschaftlichen Marktlehre. 5. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München. - Henrichsmeyer, W. und H.P. Witzke (1991): Agrarpolitik, Band 1: Agrarökonomische Grundlagen, Band 2: Bewertung und Willensbildung, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. - Rieder, P. und S.A. Phan-Huy (1994): Grundlagen der Agrarmarktpolitik. Hochschulverlag AG an der ETH Zürich. Schweiz

### Lehrformen der Lehrveranstaltungen

Lehrform	SWS
Lehrvortrag	5
Übung	1

### Arbeitsaufwand

<b>Anzahl der SWS</b>	6 SWS
<b>Leistungspunkte</b>	5,00 Leistungspunkte
<b>Präsenzzeit</b>	72 Stunden
<b>Selbststudium</b>	78 Stunden

### Modulprüfungsleistung

<b>Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO</b>	Keine
<b>B 10 - Klausur</b>	Prüfungsform: Klausur Dauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein Benotet: Ja